

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Werkausschusses der Gemeinde Büchen

Niederschrift

über die Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am Donnerstag, den 27.04.2017; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:53 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Koop, Carsten

Gemeindevertreter

Geiseler, Klaus

Rademacher, Wolfgang

wählbarer Bürger

Lempges, Jürgen

Neves, Goncalo

Pool-Vertretung

Melsbach, Thorsten

Bürgermeister

Möller, Uwe

-
Hagemeier-Klose, Maria

Hobein, Marcus

Stember, Sven

Golinski, Petra

Schmidt

Schulz-Pflugbeil, Alexander

Schriftführerin

Gärtner, Stefanie

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Lucks, Michael

wählbare Bürgerin

Müller, Diana

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 3) Niederschrift der letzten Sitzung
- 4) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Geplante Wasserrahmenrichtlinien - Maßnahme an der Steinau
- 7) Rettungswache und Erweiterung Sportzentrum
- 8) Wohnanlage An den Eichgräben 8 -12
- 9) Betriebsgebäude Klärwerk
- 10) Energetische Sanierung Sportzentrum
- 11) Waldschwimmbad Büchen
- 12) Trinkwasserleitung Heideweg
- 13) Kanalbaumaßnahme "An den Eichgräben"
- 14) Abschluss einer Betreuungsvereinbarung mit der Gemeinde Götting
- 15) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Koop eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Der Vorsitzende beantragt den Tagesordnungspunkt, „Geplante Wasserrahmenrichtlinien-Maßnahme an der Steinau“ in der Tagesordnung auf Punkt 6 zu verschieben. Herr Mundt sei extra für diesen relativ kurz zu behandelnden Tagesordnungspunkt zur Sitzung gekommen und könnte diese dann frühzeitig wieder verlassen.

Beschluss

Der Werkausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt „Geplante Wasserrahmenrichtlinien-Maßnahme an der Steinau“ in der Tagesordnung auf Punkt 6 zu verschieben.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Weiterhin, so Herr Koop, werde der Tagesordnungspunkt 15, Kanaldateninformationssystem: Caigos in die nächste Sitzung verschoben, da sonst die Sitzung sehr lang werden würde.

2) **Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung**

Herr Koop verliest den Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der Werkausschusssitzung vom 09.02.2017: Der Werkausschuss beauftragt die Verwaltung, Anträge auf Löschung von Leitungsrechten im Bereich der ehemaligen Sprengstofffabriken weiterhin abzulehnen.

3) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Herr Lempges weist darauf hin, dass er im letzten Werkausschuss unter dem Tagesordnungspunkt 12, Elektromobilität in Büchen, gesagt habe, dass die Ladensäule bei Gludan bereits gebaut wurde und nicht, wie im Protokoll beschrieben, geplant werde.

4) **Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung**

Frau Hagemeyer-Klose berichtet, dass der Antrag für das Elektromobilitätskonzept gestellt worden sei. Es gäbe, wie bei solchen Anträgen nicht unüblich, in einigen Detailpunkten Nachforderungen.

Frau Gärtner berichtet, dass die Schächte des unbekanntes Kanals in der Berliner Straße jetzt aufgemessen worden seien und in das Kanalkataster eingepflegt werden, sobald die Daten vorliegen.

5) **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

6) **Geplante Wasserrahmenrichtlinien - Maßnahme an der Steinau**

Frau Gärtner stellt eine erste Planungsskizze für die Umgestaltung der Einleitstellen 16 und 25 am Grünen Weg in die Steinau vor.

Bei der Genehmigung einer Einleitung in ein Gewässer würden zwei Gesichtspunkte betrachtet: Zum einen die stoffliche Belastung durch gelöste Stoffe und zum anderen die hydraulische Belastung des Gewässers durch die Menge des Wassers, die in das Gewässer eingeleitet wird. Für den Abbau der stofflichen Belastung wird in der Regel ein Regenklärbecken geplant, welches dauerhaft mit Wasser gefüllt ist, in welchem sich die gelösten Stoffe absetzen könnten. Für die Reduzierung der hydraulischen Belastung werde üblicherweise ein Stauvolumen mit einem gedrosselten Ablauf geschaffen, ein Regenrückhaltebecken. Letzteres könne bei der geplanten Neugestaltung der Steinau nicht mehr errichtet werden, da hierzu der Platz fehle. In einem Gespräch mit dem Gewässerunterhaltungsverband und der Unteren Wasserbehörde habe sich herauskristallisiert, dass sowohl für die Untere Wasserbehörde als auch für den Unterhaltungsverband nicht die Einleitmenge ausschlaggebend sei, sondern eine wirksame Klärung des anfallenden Regenwassers.

Es sei geplant, die hydraulische Belastung für das Gewässer durch diffuse Einleitungen zu minimieren. Die Leichtstoffrückhaltung werde durch zwei Schächte mit Rückhaltevorrichtung, in der auch ein Teil des Sandes zurückgehalten werde, realisiert. Eine weitere Klärung sowie eine teilweise Versickerung solle, wie in der Anlage dargestellt, auf der jetzigen Wiesenfläche realisiert werden.

Herr Mundt bedankt sich für die Zustimmung der Gemeinde für die Renaturierung dieses Abschnittes der Steinau.

Herr Geiseler erkundigt sich, wieviel Fläche der Gemeinde durch die Renaturierungsmaßnahme verloren gehe. Herr Möller erwidert, dass der Gemeinde keine Fläche verlorengehe, da die Untere Wasserbehörde für eine unbefristete Einleiterlaubnis des Regenwassers eine Behandlung gefordert habe. Dafür sei dieses Grundstück erworben worden. Im Rahmen der Baumaßnahme sei auch geplant, die derzeit zum Parken genutzten Flächen mit Rasengittersteinen oder ähnlichen Materialien zu befestigen.

Herr Rademacher fragt, ob hier Flächen für die Renaturierung abgetreten werden. Herr Möller erwidert, dass die Gemeinde Eigentümer der Steinau sei. Es sei geplant, durch eine gemeinsame Maßnahme mit dem Gewässerverband die Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde zu vereinfachen. Jetzt sollen die Kosten ermittelt werden und die Planung dem Werkausschuss erneut zur Abstimmung vorgelegt werden. Diese Skizze sei nur die erste Idee, die Finanzierung erfolge über die Oberflächenentwässerung.

Herr Geiseler erkundigt sich nach den Kosten für diese Maßnahme. Frau Gärtner

kann hierzu noch keine Aussage treffen, da jetzt erst einmal die Höhen des Grundstückes aufgemessen werden müssten. Danach würde die Planung mit dem Gewässerunterhaltungsverband und dem Kreis abgestimmt werden müssen, da für die Kosten die Menge der zu bewegenden Erdmassen maßgebend sei. Herr Rademacher erkundigt sich, wer die Aussichtsplattform bezahlen würde. Herr Möller weist darauf hin, dass sich durch die gemeinsame Maßnahme die zu bewegenden Erdmassen und damit die Kosten reduzieren würden, also die Kosten insgesamt geringer werden.

Beschluss

Der Werkausschuss der Gemeinde Büchen beschließt, die erforderlichen Mittel für die Planung der vorgenannten Maßnahme (Bau einer Regenwasserbehandlung der Einleitstellen 16 und 25 im Rahmen der WRRL-Maßnahme des Unterhaltungsverbandes) im 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 bereitzustellen. Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, die Maßnahme im 1. Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des 1. Nachtragshaushaltsplanes fällig werden.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7) Rettungswache und Erweiterung Sportzentrum

Frau Golinski begrüßt die Anwesenden und berichtet über den aktuellen Fortschritt der Neubaumaßnahme. Es sei ein höherer Grundwasserspiegel angetroffen worden als nach den Ergebnissen der Baugrunduntersuchung zu erwarten gewesen sei. Deshalb wurden Maßnahmen zur Wasserhaltung erforderlich. Die Arbeiten für die Gebäudeunterfangung werden nächste Woche beginnen, im Anschluss daran die Rohbauarbeiten.

Für die Aufstellung des Krans würden extra Fundamente erforderlich sein. Die Ausschreibungen für die Neubaumaßnahme seien abgeschlossen. In der letzten Werkausschusssitzung wurden Fragen zu den Kosten der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) gestellt. Sie stellt Herrn Schulz-Pflugbeil und Herrn Schmidt vom Planungsbüro Enwacon vor, welches für die TGA-Planung verantwortlich sei.

Herr Schulz-Pflugbeil begrüßt die Anwesenden und erläutert die entstandenen Mehrkosten anhand der im Anhang beigefügten Präsentation. Bei der ursprünglichen Planung sei in den Nutzräumen der Rettungswache keine LED-Beleuchtung vorgesehen worden. Im weiteren Verlauf der Planung sei dann im Sinne einer ganzheitlichen Planung entschieden worden, dass auch in der Fahrzeughalle, im Magazin, der Werkstatt und der Sporthalle LED-Beleuchtung eingesetzt werden solle.

Auch die Rauchmeldeanlage sei in der ursprünglichen Planung nicht vorgesehen gewesen. Die ursprünglich gestrichene 40-Kwp-Fotovoltaikanlage habe für den Nachweis der Energieeffizienz in kleinerer Ausführung doch geplant werden müssen. Die IP66-Installationstechnik sei aufgrund der automatischen Lüftung in den Sportstätten sinnvoll. Weiterhin soll es möglich sein, in der Fahrzeughalle

eine Innenreinigung der Fahrzeuge, auch mit einem Hochdruckreiniger vorzunehmen, hier sei jetzt ebenfalls die Ausführung der Installationstechnik von IP54 auf IP66 geändert worden.

Weiterhin sei diskutiert worden, ob die Ausschreibung bei nur einem Anbieter aufgehoben werden könne. Aber nach Rücksprache mit der Vergabepflichtstelle sei davon abgesehen worden, da das Risiko für einen Einspruch des Bieters zu hoch gewesen sei.

Ein großer Teil der Kostensteigerungen sei der aktuellen Marktlage geschuldet. Viele der Änderungen seien durch Diskussionen mit den Nutzern entstanden. So müssten die Rettungswagen regelmäßig desinfiziert werden, auch die Möglichkeit der Hochdruckreinigung des Innenraumes sei notwendig.

Herr Lempges fragt, warum die Umstellung auf LED-Beleuchtung 8.000,- Euro mehr kosten würde. Herr Melsbach erläutert, die LED-Leuchten seien doppelt so teuer wie herkömmliche Leuchten. Frau Golinski weist auf die Größe des Gebäudes hin, dieses werde fast genauso groß, wie das bestehende Gebäude. Herr Möller berichtet, dass zudem bei LED-Beleuchtung der Aufwand für die Grundinstallation höher sei. Herr Schmidt erläutert, dass diese 8.000,- Euro 20% Mehrkosten bedeuten. Die Leuchten seien von höherer Qualität als herkömmliche Baumarktware. Sie wären mit einem Vorschaltgerät ausgerüstet, welches zu einer längeren Lebensdauer führen würde, weiterhin sei die Lichtausbeute aufgrund der neuen Reflektortechnik höher.

Weiterhin seien die Leuchten auf eine Lebensdauer von 20 Jahren ausgelegt, dadurch würden in dieser Zeit auch keine Wartungskosten anfallen.

8) Wohnanlage An den Eichgräben 8 -12

Frau Golinski berichtet von den begonnenen Oberbodenarbeiten. Hier seien alte Baugruben mit Verfüllungen, sowie Resthaltungen und Schächte der alten Abwasserentsorgung gefunden worden. Auch seien zwei ehemalige Klärgruben gefunden worden, hier sei schlechtes Verfüllmaterial verwendet worden. Bei den Häusern 8 und 10 sei das Grundplanum fertig, bei 10 die Grundleitungen, bei 8 sei mit dem Verlegen der Grundleitungen begonnen worden. Ob die Baufirma alle Häuser parallel baue oder nacheinander, sei in der Ausschreibung nicht festgelegt worden, um auch kleinen Baufirmen die Teilnahme an der Ausschreibung zu ermöglichen. Derzeit plane die Firma, die Fundamentplatten der Häuser 8 und 10 nacheinander zu betonieren. Haus 12 werde erst nach Herstellung der ersten Häuser errichtet. Die Planung für die Rohbaukonstruktion für die Häuser 8 und 10 sei fertig, die für das Haus 12 werde erarbeitet. Das bedeute, die Pläne für die Fertigteile seien geprüft und freigegeben. Die Prüfung der Statik dauere ca. 8 bis 10 Wochen. Für das Bauvorhaben müssten noch zwei Aufträge vergeben werden. Für die Ausschreibung der Schlosserarbeiten seien keine Angebote eingegangen. Nach einer erneuten Ausschreibung lägen jetzt zwei Angebote vor, der Auftrag hierfür könne also vergeben werden. Die Pflasterarbeiten sollen ebenfalls noch vergeben werden. Die erste Ausschreibung der Elektroarbeiten sei aufgrund von zu hohen Kosten aufgehoben worden. Herr Schulz-Pflugbeil erläutert, dass die Angebotssumme mit 450.000,- Euro ca. 55 % über der Kostenkalkulation lag. Diese Ausschreibung konnte aufgehoben werden und sei mit geringen Modifikationen erneut veröffentlicht worden. Hier hätten 3 Bieter ein Angebot abgegeben und der Auftrag in Höhe von jetzt 309.000,- Euro sei vergeben worden. Herr Möller meint, der Markt spiele im Augenblick verrückt, er sei dankbar, dass diese Ausschreibung aufgehoben werden konnte.

9) **Betriebsgebäude Klärwerk**

Herr Schulz-Pflugbeil erläutert die in der Anlage Vorstellung Entwurfsplanung BG KA Büchen beigefügten Folien.

Herr Mundt und Herr Bliß verlassen die Sitzung um 20:00 Uhr.

Frau Golinski erläutert, dass das Gebäude entgegen der ersten Planungen jetzt an dem neuen Standort errichtet werde. Hier sei der Waldabstand problematisch gewesen, in Zusammenarbeit mit Herrn Rehfeld von der Unteren Forstbehörde sei hier aber eine Lösung gefunden worden. Jetzt müsse noch für die Untere Naturschutzbehörde vom Büro BBS ein landschaftspflegerischer Begleitplan aufgestellt werden.

Herr Möller erläutert, dass zu Bedenken sei, dass es sich bei dem Kläranlagengelände um eine technische Einrichtung mit teilweise bestehender Bebauung handle. Hier sei nur der Rasen gemäht worden, jetzt müsse der Wegfall des Rasens ausgeglichen werden.

Frau Golinski erläutert den Stand der Planungen (Anlage Neubau Betriebsgebäude Klärwerk, Seite 2). Weiterhin sei auf ein Zinkdach verzichtet worden, da das Regenwasser vom Dach in die Kläranlage eingeleitet werde, die durch Regenwetter ausgewaschenen Metallpartikel würden die biologische Reinigung beeinträchtigen. Bei der Farbauswahl sei eine graue Verkleidung mit Verblendmauerwerk, wie es bei anderen Bauvorhaben der Gemeinde verwendet wird, geplant. Im oberen Bereich solle das Betriebsgebäude in Holzrahmenbauweise erstellt werden.

Herr Lempges erkundigt sich nach der Gesamtfläche des Gebäudes. Die Gesamtfläche, inklusive Archiv und Dachboden, betrage 594 m², so Frau Golinski. Herr Möller weist darauf hin, dass diese Fläche heizungstechnisch nicht mit einer Beheizung durch eine Gasheizung zu vergleichen sei. Herr Schulz-Pflugbeil meint, dass bei alternativer Beheizung mit Pellets noch die Fläche für einen Bunker erforderlich wäre. Herr Möller erläutert, die Herstellungskosten für die Erdwärmesonden seien deutlich höher, als die anderer Heizungen, aber die dauerhaften Kosten wären durch die Fotovoltaikanlage wesentlich günstiger.

Herr Geiseler erkundigt sich nach den Auswirkungen des Baus des Gebäudes auf die Gebühren. Herr Möller berichtet, dass sich die Kosten für das Gebäude auf die Lebensdauer des Gebäudes verteilen. Er sei froh, dass die Entscheidung gegen die provisorische Aufstellung von Containern als Übergangslösung getroffen wurde. Diese hätten 250.000,- Euro gekostet.

Herr Geiseler bestätigt die Notwendigkeit eines neuen Gebäudes. Der jetzige Bau sei keine zumutbare Lösung.

Frau Golinski weist darauf hin, dass das Gebäude genauso groß sei, wie es die Planung am ursprünglichen Standort vorgesehen hätte, allerdings hätte es gedreht werden müssen, um den abgesprochenen Waldabstand einhalten zu können.

Herr Koop bedankt sich bei Herrn Schulz-Pflugbeil und Herrn Schmidt. Diese verlassen um 20:26 h die Sitzung.

10) **Energetische Sanierung Sportzentrum**

Frau Golinski beschreibt das Sportzentrum als in die Jahre gekommen, aber trotzdem noch funktionsfähig. Um dieses Bestandsgebäude mit der neuen Ret-

tungswache zu verbinden, seien Planungsleistungen erforderlich gewesen. Sie erläutert den Stand der Fachplanungen anhand der Seite 2 der Anlage TOP 10 Energetische Sanierung Sportlerheim. Die geplanten Maßnahmen sind auf der Seite 3 aufgeführt. Für die Dacheindeckung habe der Statiker die Aufgabe gehabt zu prüfen, ob es kostengünstiger sei, neue Betondachsteine als Dacheindeckung zu verwenden oder ein Zinkdach mit Fotovoltaikanlage. Bei letzterem hätte jeder Binder verstärkt werden müssen, um das leichte Dach gegen Windlast (Abheben) zu sichern. Die Wahl sei auf die Eindeckung mit Betondachsteinen gefallen, hier sei die Eindeckung wesentlich günstiger. Sie erinnert daran, dass die vorhandenen Betondachsteine insbesondere aufgrund der durch UV-Strahlung zerstörten Unterdachfolie aufgenommen werden müssen. Einige Dachsteine weisen zudem Schäden auf. Um das Dach nicht in den nächsten Jahren erneut decken zu müssen, sollen neue Dachsteine verwendet werden.

Weiterhin weist sie auf die Schimmelpilzproblematik in den Duschen hin.

Herr Lempges fragt, ob die Förderung für alle beschriebenen Maßnahmen zusammen beantragt werden solle. Frau Hagemeyer-Klose erläutert, die Kosten und die mögliche Förderungen seien auf der letzten Seite der Anlage separat aufgeführt, da diese mit anderen Förderquoten getrennt beantragt werden müssten.

Herr Möller berichtet über eine Beschwerde vom Tennisverein. Dieser habe gefordert, die Duschen zu reparieren, aber er habe dem Verein mitgeteilt, es werden keine Einzelreparaturen vorgenommen, bevor der Werkausschuss eine Entscheidung über die Gebäudesanierung getroffen habe.

Frau Hagemeyer-Klose beziffert die Kosten für die Reparatur der Duschen auf ca. 6.500,- Euro. Förderfähig seien die Kosten für die Heizungsanlage und die Dacheindeckung und Anteile der Baunebenkosten. Auf der Seite 5 der Anlage seien die Kosten und die separate Förderung aufgeführt. Gerade bei der Innenbeleuchtung sei eine relativ schnelle Einsparung der höheren Anschaffungskosten durch den geringeren Verbrauch möglich. Bei der Außenbeleuchtung dauere das etwas länger. Für die Umrüstung des Flutlichtes läge ein zweites Angebot von einem anderen Anbieter vor, dieser sei aber etwas teurer. Zusätzlich sei hier der Speicher für den Strom der Fotovoltaik-Anlage hinzugekommen, da ohne diesen keine Förderung möglich wäre.

Herr Melsbach erkundigt sich, wann der Antrag gestellt werde. Herr Möller erwidert, dass die Fördermittel bis Ende Mai beantragt werden müssen. Eine Förderquote von 50 % wird für den Anteil der energetischen Sanierung bis zu einem Maximum von 200.000 Euro gewährt. Die LED-Innenbeleuchtung werde zu 40% gefördert, die Umstellung des Flutlichts mit 30%. Die Sanierung der Duschen und der Umkleiden seien in diesem Programm nicht förderfähig.

Allerdings mache eine Sanierung des Gebäudes ohne Sanierung der Duschen keinen Sinn. Frau Golinski meint, dass ein Anteil der Sanierungskosten in die Nebenleistungen für die förderfähigen Leistungen fallen würde. Zum Beispiel seien für den Einbau eines neuen Fensters die Verkleidung des Fensterausschnittes und die Fliesen zu erneuern.

Herr Möller berichtet, dass seit 1992 keine Sanierungsmaßnahmen am Gebäude durchgeführt worden seien, es wurde lediglich gestrichen. Er schätze die Gesamtkosten auf 750.000,- Euro, bei einem optimalen Verlauf bekomme die Gemeinde 223.000,- Euro aus der Förderung zurück. Was die Ausschreibung dann tatsächlich ergebe, könne er heute nicht voraussagen.

Frau Golinski erläutert, sie habe die Kosten mit aktuellen Mittelpreisen kalkuliert. Das seien nicht die Preise der beauftragten Firmen, sondern ein mittlerer Preis aus allen Angeboten. Hier sei normalerweise ein gewisser Sicherheitsspielraum enthalten.

Herr Möller bestätigt, dass der Umbau im laufenden Betrieb geplant sei.

Er erkundigt sich, ob die vorgestellte Förderung beantragt werden soll. Sollte die Gemeindevertretung dem Vorschlag nicht folgen, dann könne der Antrag auf För-

derung zurückgezogen werden. Jetzt seien im Haushalt 400.000,- Euro an Mitteln bereitgestellt, es müssten also noch ca. 130.000,- Euro nachfinanziert werden. Er empfehle, die Förderanträge zu stellen. Sollte es keine Förderung geben, könnten die Sanierungsmaßnahmen erneut beraten werden. Bis dahin seien lediglich die Kosten für die Planung angefallen.

Beschluss

Der Werkausschuss beschließt, die beschriebenen Förderanträge für die Sanierung des Sportzentrums (Gebäudesanierung, LED-Beleuchtung im Gebäude und Flutlicht) zu stellen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Koop bedankt sich bei Frau Golinski. Diese verlässt um 20:55 h die Sitzung.

11) Waldschwimmbad Büchen

Herr Hobein berichtet über den aktuellen Stand der Bauarbeiten am Servicegebäude im Waldschwimmbad. Der Estrich sei fertig eingebaut. Es sei schnellbindender Estrich verwendet worden, um möglichst schnell mit den weiteren Arbeiten zu beginnen. Der Fliesenleger werde den öffentlichen Bereich, das bedeute, vor allem die Umkleidekabinen, zuerst fertig stellen und die Bereiche, in denen keine Badegäste Zutritt hätten, später. Der Fliesenleger plane mit zwei Kolonnen die Sanitärbereiche bis zum 10.05.2017 fertig zu fliesen, diesen Zeitplan finde er sehr sportlich. Im Anschluss werden die Sanitär- und Elektromontagearbeiten erfolgen, danach die Malerarbeiten und die Montage der Wertfächer und Schränke. Allerdings sei der Zeitplan abhängig vom Fliesenleger, er habe den Druck auf die Firma verstärkt. Weiterhin sollen die Lagerräume fertig gestellt werden, da zurzeit die Filterhalle als Lagerraum genutzt werde, was sich bei der Inbetriebnahme als hinderlich erweist.

Der Baucontainer, der als Raum für das Personal genutzt wurde, soll auf die Kläranlage versetzt werden.

Nach der Fertigstellung der öffentlichen Bereiche soll erst der Kiosk und dann der Personalbereich fertig gestellt werden. In der nächsten Woche sei das Setzen der Schaltschränke geplant und der Aushub für die Kabel. Der Garten- und Landschaftsbauer sei mit den Einfassungsarbeiten für den Gehweg fertig und plane, in der nächsten Woche zu pflastern. Dieser setze drei Kolonnen parallel ein: Eine Kolonne für die groben Arbeiten, wie das Herstellen des Planums, eine für die Pflasterarbeiten und eine Kolonne, die wüsste, dass das „grüne nach oben“ komme. Ab Mitte nächster Woche solle der Mutterboden aufgebracht, der Rasen gesät und Rollrasen aufgebracht werden. Parallel zu diesen Arbeiten werde der alte Weg aufgenommen. Auf dem Betriebshof werde eine Winkelstützmauer vor die vorhandene Wand gesetzt, das Gelände angehoben und gepflastert. Diese Arbeiten sollten in der 21. Kalenderwoche abgeschlossen werden. Wenn alle Arbeiten planmäßig ausgeführt werden, könne das Schwimmbad Anfang Juni eröffnen. Der Triathlon werde am 21. Mai stattfinden, der Zugang zum Schwimmbad werde von der Westseite möglich sein.

Das Becken hat von der Betonplatte, die in das nur 2,0 m gefüllte Becken geworfen wurde nur eine Delle. Die DLRG habe die Platte am 25.04. geborgen und den

Schaden gesichtet, die Platte sei nicht durch die Edelstahlverkleidung geschlagen. Die Technik sei vorbereitet, und gehe am 2.5. mit Umwälzung und Solaranlage in Betrieb. Die Heizung werde nur zugeschaltet, wenn die erforderlichen 14 8C für den Triathlon nicht erreicht werden. In der nächsten Woche werden die Rigolen für die Gebäude, den Weg und einen Teil des Betriebshofes eingebaut.

12) **Trinkwasserleitung Heideweg**

Herr Hobein berichtet von den immer wieder auftretenden Problemen mit der Trinkwasserhauptleitung im Gehweg des Heideweges. Hier entstehen immer wieder Risse im oberen Bereich der Leitung, für die es keine Erklärung gäbe. Vielleicht seien die Rohre vor Einbau zu lange dem UV-Licht ausgesetzt gewesen und könnten dadurch porös geworden sein. Zwischen Freiherr-vom-Stein-Straße und der Einfahrt zum Parkplatz des Waldschwimmbades sei ein anderer Querschnitt verlegt worden. Hier seien bisher keine Schäden aufgetreten. Im Gehweg des Heideweges seien teilweise zwei Leitungen parallel verlegt worden. Die Hausanschlüsse lägen nicht auf der Hauptleitung, an der wiederholt Schäden aufgetreten sind. Jetzt plane der Kreis die Sanierung der K 73. Bis jetzt seien an der Leitung nur einzelne Stellen geflickt worden.

Herr Möller erläutert, dass bei der Sanierungsmaßnahme des Kreises die Fahrbahndeckschicht und zumindest in Teilbereichen auch die darunter liegende Binderschicht gefräst und erneuert werden soll. Das bedeute, dass mindestens zwei Mal die Fahrbahn abgerüttelt werde. Er könne nicht vorhersagen, wie die Hauptleitung auf diese Vibration reagiere. Er stellt die Frage, ob im Vorwege der Baumaßnahme des Kreises die Leitung auf der kompletten Länge erneuert werden sollte. Eine Wasserleitung werde über 80 Jahre abgeschrieben. Die Leitung sei 1994 gebaut worden, der Abschreibungsverlust müsste bei Erneuerung auf drei Jahre verkürzt werden, daher werde der Wasserpreis steigen, auch wenn er es nicht möchte.

Herr Hobein findet die Erneuerung der Leitung auch zum Schutz der Straße sinnvoll. Bei einem erneuten Rohrbruch könne auch die neu hergestellte Fahrbahn unterspült werden. Wenn der Werkausschuss für die Erneuerung stimme, würde er jetzt ein Büro mit der Planung der Maßnahme beauftragen.

Herr Geiseler erkundigt sich, wie viele Stellen bereits geflickt wurden.

Herr Hobein berichtet von neun Rohrbrüchen in 14 Jahren.

Beschluss

Der Werkausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss die benötigten Haushaltsmittel für die Sanierung des Leitungsabschnittes zwischen der Freiherr-vom-Stein-Straße bis zu Möllner Straße in Höhe von 150.000 € zur Verfügung zu stellen.

Des Weiteren empfiehlt der Werkausschuss, den Bürgermeister nach Sicherstellung der Finanzierung und erfolgter Ausschreibung zu bevollmächtigen, die zur Sanierung der Trinkwasserleitung erforderlichen Aufträge zu erteilen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Kanalbaumaßnahme "An den Eichgräben"

Frau Gärtner berichtet über die Kanalbaumaßnahme An den Eichgräben. Der vorhandene, einsturzgefährdete Kanal im Gehweg sei verdämmt worden, der neue Regenwasserkanal in der Straße sei fertig gestellt und die Arbeiten an den Hausanschlüssen abgeschlossen. Beim Aushub des Kanals ist festgestellt worden, dass der Unterbau, anders, als aus den vor der Baumaßnahme entnommenen Bohrkernen zu erwarten, hauptsächlich aus Sand besteht, der zu anderem Setzungsverhalten neigt, als der nach Norm ausgebaute Kanalgraben. Um Risse und Kantenbrüche zu vermeiden, empfiehlt Frau Gärtner den Ausbau der Fahrbahn mit einem reduzierten Aufbau, da das vorhandene Material frostunempfindlich sei, reiche es, eine reduzierte Schottertragschicht, eine gegenüber der Ausschreibung, reduzierte Asphalttragschicht und die Deckschicht einzubauen, wenn der Einbau über die gesamte Fahrbahn erfolge. Weiterhin empfehle Sie, auf der dem Gehweg gegenüberliegenden Seite einen Tiefbord neu zu setzen, um die Fahrbahn so einzufassen, dass ein Ausbrechen der neuen Fahrbahndecke verhindert werden.

Herr Möller betont, dass dadurch die Anlieger höher belastet werden. Er erwarte ohnehin Diskussionen, weil dies die erste Baumaßnahme in Büchen sei, bei denen die Eigentümer mit Ausbaubeiträgen belastet werden. Er prophezeit, dass sich die Ausschussmitglieder dazu auch einiges anhören werden müssen.

Beschluss

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeindevertretung Büchen beschließt, die zusätzlich erforderlichen Mittel für die erweiterten Leistungen in der Kanalbaumaßnahme „An den Eichgräben“ im 1. Nachtragshaushaltsplan 2017 bereitzustellen. Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, die Maßnahme im 1. Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen.

Hinsichtlich der notwendigen Planungen, Bauausführungen und Vertragsangelegenheiten bevollmächtigt die Gemeindevertretung Büchen den Bürgermeister für die erforderlichen Auftragserteilungen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Abschluss einer Betreuungsvereinbarung mit der Gemeinde Götting

Herr Möller berichtet, dass die Untere Wasserbehörde Druck auf die Gemeinde Götting ausgeübt habe. Die Gemeinde Büchen habe ein Angebot für die geforderten Analysen für die Kläranlage in Götting gemacht. Diese Analysen seien durch die ehrenamtlichen Mitarbeiter nicht zu leisten.

Herr Finnern wünschte ein Angebot für vier Probenahmen im Jahr mit Analyse, keine Rufbereitschaft, keine Kontrollen der Anlage und des Kanalnetzes gemäß Selbstüberwachungsverordnung (SüVO). Herr Lempges erkundigt sich, ob die Gemeinde haftbar gemacht werden könne, wenn sie die Proben falsch analysie-

ren würde. Herr Stember berichtet, dass der Kreis eigene Proben ziehe. Nur diese würden bei Überschreitung der Grenzwerte herangezogen. Herr Lempges fragt, warum die Gemeinde Göttin nicht ein Labor aus Geesthacht beauftragt? Herr Stember erläutert, dass ein Labor die Untersuchungen nach DIN anbietet, während auf der Kläranlage auch nach Feldmethoden analysiert werden dürfe. Diese seien für die Werte, die Herr Finnern untersucht haben möchte, gemäß SüVO ausreichend. Weitere, seiner Meinung nach erforderliche, Messungen wurden von der Gemeinde Göttin nicht gewünscht.

Beschluss

Der Werkausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen den Abschluss der als Anlage beigefügten Betreuungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Göttin und der Gemeinde Büchen zu beschließen.

Abstimmung: Ja: 6 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Verschiedenes

Herr Lempges spricht einen Artikel im Gelben Blatt an, in dem sich Herr Gabriel unzufrieden über die Leistungen der Mitarbeiter des Klärwerkes äußert (siehe Anlage). Herr Möller berichtet, er habe zuerst nur die Überschrift des Artikels gelesen, den Artikel selbst nicht, da er die Gemeinde Büchen augenscheinlich nicht betraf. Er sei der Meinung, dass sich Vertragspartner bei Unzufriedenheit direkt unterhalten sollten und nicht über die Zeitung mitteilen. Herr Gabriel hätte das Gespräch mit ihm oder Herrn Kraus suchen können. Er habe im ersten Ärger überlegt, dass die Gemeinde Büchen den Wartungsvertrag kündigen sollte, er empfinde einen solchen Artikel als rufschädigend.

Herr Stember erläutert, dass in dem Pumpenschacht zwei Pumpen installiert seien. Seit 2012 habe eine Pumpe 1.000 Stunden mehr als die andere gelaufen. Dieser Schacht sei ein Kuriosum, die Pumpen seien 2012 eingebaut worden, also noch relativ jung. Seit 2012 würde die linke Pumpe deutlich mehr Stunden laufen, vor dem Austausch der Pumpen sei es die rechte gewesen. Das Problem trete immer wieder auf. Es würde das Abwasser von 3 Pumpwerken und, im Freigefälle, das eines kleinen Wohngebietes im Schacht ankommen. Insgesamt komme wenig Abwasser im Schacht an. Dazu käme, dass der Schacht nicht tief sei und sich ein Wasser-/Luftgemisch unter der Pumpe sammle, welches die Pumpe nicht gefördert bekomme.

Die Ursache des Pumpentausches sei aber nicht, wie zuerst vermutet, eine defekte Pumpe, sondern ein durch Ratten angefressenes Pumpenkabel. Dies konnte allerdings erst nach Ausbau der Pumpe erkannt werden. Das sei das erste Mal seit 36 Jahren, dass in Büchen eine Pumpe hierdurch ausgefallen sei. Die alte Pumpe sei technisch in Ordnung, eine Reparatur dürfe aber nur durch bestimmte Fachfirmen ausgeführt werden. Die jetzt eingesetzte, neue Pumpe, könne nicht mehr zurückgegeben werden, da sie bereits in Benutzung war. Allerdings könnte die alte repariert werden und die neue als Austauschpumpe in einem der Pumpwerke in Büchen eingesetzt werden.

Herr Möller findet die Vorgehensweise, Kritik ohne Rücksprache mit der Gemeinde Büchen über die Presse zu äußern, unangebracht. Er plane, den Vertrag zu

überprüfen. Der Ausschuss äußert hierzu allgemeine Zustimmung.

Herr Lempges meint, dass man die Gemeinde Witzeze darauf hinweisen sollte, dass mit dem Schacht etwas nicht in Ordnung sei.

Herr Möller erläutert, dass die Klärwerksmitarbeiter Maßnahmen empfehlen, die jeweiligen Gemeinden aber über die Investition entscheiden. Wenn zum Beispiel das Klärwerk eine Pumpe A empfiehlt, könne es sein, dass eine Gemeinde Pumpe B kaufe, weil sie 500,- Euro günstiger sei. Er überlege auch, ob das Klärwerk die Beratungsleistungen, die jetzt die angeschlossenen Gemeinden kostenfrei nutzen können, noch weiter anbieten sollte.

Carsten Koop
Vorsitzender

Stefanie Gärtner
Schriftführung